



Bern,

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs - Teilrevision der Bundesverfassung und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2026 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen über die Teilrevision der Bundesverfassung und die Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustauschs ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **26. Mai 2026**.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361) soll die Motion Eichenberger 18.3592 «Nationaler polizeilicher Datenaustausch» umgesetzt werden, welche die Schaffung einer Vernetzungsplattform der kantonalen Polizeidatenbanken mit jenen des Bundes verlangt. Der Betrieb dieser polizeilichen Abfrageplattform, wie auch der Datenaustausch über diese Plattform, soll im BPI geregelt werden. Die Abfrageplattform wird die schweizweite Abfrage der Informationen aus den angeschlossenen Quellsystemen des Bundes und der Kantone ermöglichen.

Darüber hinaus werden verschiedene Bestimmungen zu Informationssystemen im BPI und weiteren Gesetzen ergänzt. Auch dabei liegt der Fokus darauf, vorhandene polizeiliche Informationen den Behörden, die sie für ihre Aufgabenwahrnehmung benötigen, effizient zur Verfügung zu stellen.

Zudem soll gleichzeitig auch die Motion 23.4311 «Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches» der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates umgesetzt werden. Sie verlangt, die Schaffung einer Verfassungsgrundlage, damit der Bund den polizeilichen Datenaustausch zwischen den Kantonen regeln kann.



Wir laden Sie ein, zu den Vorentwürfen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen:
kpr-rm@fedpol.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Claudia Frei (Tel. +41 58 485 60 99; E-Mail: claudia.frei@fedpol.admin.ch) und Hanspeter Dolder (Tel. +41 58 460 24 13; E-Mail: hanspeter.dolder@fedpol.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Jans
Bundesrat